





# DECKBLATT NR 2

ZUM BEBAUUNGSPLAN

" H A A G "

GEMEINDE

HAUZENBERG

LANDKREIS

PASSAU

## VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 28.11.88 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 12.12.1988 BIS 16.01.1989  
im RATHAUS HAUZENBERG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT SEINER AUS-  
LEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH AMTSBLATT BEKANNT GEMACHT. DIE  
GEMEINDE HAT MIT BESCHLUß VOM 13.02.89 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

HAUZENBERG

29.03.1989

  
DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 14. 4. 89 ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT PASSAU TEILTE MIT SCHREIBEN VOM 24. 4. 89 MIT, DASS EINE  
VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 1. 6. 89 GEMÄSS  
§ 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANN'S  
EINSICHT IN DER RATHAUS HAUZENBERG ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH AMTSBLATT AM 1. 6. 89 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN  
DES § 44 ABS. 3 + 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENT-  
SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH  
DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD  
HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB  
BEIM ZUSTANDEKOMMENS DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE  
GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER  
VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM  
INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST.  
( § 214 + § 215 BAUGB ).

HAUZENBERG

2. 6. 89

  
DER BÜRGERMEISTER



ARCHITEKTURBÜRO

A. FESSL & P. TELLO

KUSSERSTR. 11 - 8395 HAUZENBERG

HAUZENBERG

29.03.1989

  
DER ARCHITEKT



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG

ZUM DECKBLATT NR . 2  
DES BEBAUUNGSPLANES

" H A A G "

STADT : HAUZENBERG  
LANDKREIS : PASSAU  
REG. BEZIRK : NIEDERBAYERN

1. Anlaß

Der Bebauungsplan "Haag" ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Laut Stadtratsbeschluß vom 05.09.1988 soll die Doppelgarage auf Parzelle Nr. 6 von der Nordwestseite zur Südostseite hingelegt werden. Der Bebauungsplan "Haag" ist dadurch mittels Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

2. Änderung

Auf dem betroffenen Grundstück soll die Garage von der Nord-West- an die Süd-Ostecke verlegt werden. In beiden Fällen schließt sie an die Garage des Nachbargrundstückes an. Die Baugrenzen werden der neuen Lage der Garage angeglichen. Alle übrigen Festsetzungen gelten unverändert.

Hauzenberg, 29.03.1989

*A. St. Bauer*  
Dipl. Ing. Arch.  
A. Febl + P. Tello  
149 926



Hauzenberg, 29.11.1988

*Alwin*  
Stadt Hauzenberg  
Der Bürgermeister

